



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2014/011/3028**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 05.08.2014  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

**Heike Beckstedde**

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Rat

Entscheidung

22.09.2014

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Benennung der Sportanlage Lette**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 24. Juli 2014.

**Sachverhalt:**

Am 24. Juli 2014 trafen Herr Bürgermeister Knop und Herr Hellweg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Rates der Stadt Oelde im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW nachfolgende Entscheidung:



---

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Sachverhalt:**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 28.04.2014 einstimmig beschlossen, den Sportvereinen in den Ortsteilen das Recht zuzugestehen, den Namen ihres Sportplatzes zu vermarkten. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Vermarktung sollten durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erörtert und dem Rat zur Entscheidung zugeleitet werden. Darüber hinaus sollte der konkrete Name im Einzelfall durch den Rat beschlossen werden.

Mit Antrag vom 18. Juli 2014 beantragt der VfB Germania Lette gemeinsam mit dem Förderverein Kunstrasen Lette die Benennung der Sportanlage Lette in "2pack-Park".

Zielsetzung dieses Antrages ist die nachhaltige finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit des VfB Germania Lette für 3 - 5 Jahre. Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Antrag des Vereins.

Der Bürgermeister hat in persönlichen Gesprächen mit allen Fraktionsvorsitzenden und insbesondere mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport Einvernehmen für die Zustimmung zu diesem Antrag erzielt. Die grundsätzliche Vorgabe zur Entwicklung von Vermarktungsbedingungen wird hierdurch nicht berührt und soll wie geplant umgesetzt werden. Zukünftige Namensgebungen würden sich hieran orientieren müssen. Die Namensgebung in "2pack-Park" ist auch aus Verwaltungssicht unbedenklich.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der VfB Lette wird am 31.08.2014 den neuen Kunstrasenplatz feierlich eröffnen wollen. Dazu möchte verständlicher Weise der Sponsor seine namentliche Nennung sicherstellen. Dieses soll auf allen Printprodukten für die Eröffnungsfeierlichkeiten und auch an der Sportanlage direkt erfolgen. Gleichzeitig liegt dieses natürlich im Interesse des Vereins.

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden, der Benennung der Sportanlage Lette in "2pack-Park" zuzustimmen.

Oelde, den 24.07.2014

  
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit



  
Ratsmitglied